



Riester-Förderung: Berechnungsschema zur Ermittlung des Mindesteigenbeitrags für das Jahr

Um Anspruch auf die volle/n Zulage/n zu haben, müssen Sie im Jahr 2004 einen Beitrag in Höhe von % Ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens aus 2004 abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen (Grund- und ggf. Kinderzulage/n) leisten. Dieser Beitrag muss mindestens so hoch sein wie der ab 2005 gültige Sockelbetrag von jährlich 60,00 €. Als förderfähige Beiträge gelten die Arbeitnehmeranteile der Pflichtbeiträge sowie in der Regel die freiwilligen Weiterversicherungsbeiträge.

So können Sie Ihren Beitrag für das Jahr 2004 berechnen:

➤	Ihr sozialversicherungspflichtiges Jahreseinkommen 2004 betrug				€
	Dieses können Sie der Gehaltsabrechnung für Dezember 2004 oder der Durchschrift der "Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV" entnehmen.				
	Wenn Sie stattdessen Entgeltersatzleistungen oder Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (z.B. an die KSK gemeldete Entgelte) bezogen haben, können Sie diese in der Jahressumme eintragen.				
➤	% dieses Einkommens (entspricht dem Mindesteigenbeitrag)				€
➤	Abzüglich Grundzulage				€
➤	Abzüglich Kinderzulage/n				
	(Zahl der berücksichtigungsfähigen				
	bis 31.12.2007 geborene Kinder:	x	€ =	€)	€
	ab 01.01.2008 geborene Kinder:	x	€ =	€)	€
	<hr/>				
	Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2004				
	rechnerisch ein Jahresbeitrag in Höhe von				€